



Gemeinde Arosa

Ressort Hochbau
Rathaus
Postfach 85
CH-7050 Arosa

t +41 81 378 67 76
f +41 81 378 67 79
Hochbau@gemeindearosa.ch
www.gemeindearosa.ch

Bauprojekt Nr.

.....

EGID

.....

Anzeigeverfahren / vereinfachtes Baubewilligungsverfahren im Sinne von Art. 40 und Art. 50 KRVO

Das Formular ist vollständig auszufüllen, zu unterzeichnen und mit den entsprechenden Planunterlagen
2-fach an die Gemeinde zu senden.

**Bauherrschaft
Adresse**

.....
.....
.....
.....

Telefon / Mobile

.....

E-Mail

.....

Datum

Unterschriften

.....

**Grundeigentümer/-in
Adresse**

identisch mit Bauherrschaft

.....
.....
.....
.....

Telefon / Mobile

.....

E-Mail

.....

Datum

Unterschriften

.....

**Projektverfasser
Adresse**

identisch mit Bauherrschaft

.....
.....
.....
.....

Telefon / Mobile

.....

E-Mail

.....

Datum

Unterschriften

.....

Lage des Bauvorhabens

Objekt

Parzelle Nr.

Zone

Assekuranz Nr.

approximative Baukosten

Beschrieb Bauvorhaben

gemäss Verordnung der Gemeinde
Arosa betreffend Meldeverfahren
für nicht baubewilligungspflichtige
Bauten und Anlagen

Die Befreiung von der Baubewilligungspflicht entbindet nicht von der Einhaltung von materiellen Vorschriften und der Einholung anderer Bewilligungen. Bestehen Anzeichen dafür, dass durch ein bewilligungsfreies Bauvorhaben materielle Vorschriften verletzt sein könnten, leitet die kommunale Baubehörde von Amtes wegen, auf Ersuchen der Fachstelle oder auf Hinweis von Dritten hin das Baubewilligungsverfahren ein.